

Vortrag an den Ministerrat

Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2024)

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind zentrale und effiziente Akteure der internationalen Entwicklungsarchitektur. Sie sind essentiell für die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und unverzichtbar in der deutlichen Steigerung, der für die Erfüllung der Klimaziele notwendigen Internationalen Klimafinanzierung.

Die gegenständlichen österreichischen Kapitalbeteiligungen an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development – EBRD) und der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (Inter-American Investment Corporation – IIC, firmiert seit 2017 als IDB-Invest) sowie die Wiederauffüllung des Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (International Fund for Agricultural Development – IFAD) haben das Ziel, Mittel zur fortgesetzten Unterstützung von Entwicklungsländern bei deren Entwicklungsanstrengungen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig leistet Österreich dadurch einen wichtigen Beitrag zur internationalen Solidarität und zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter. Die EBRD hat zudem, als größter institutioneller Investor in der Ukraine, eine zentrale Rolle in der Unterstützung des Landes während des Krieges und im Zuge des Wiederaufbaus.

Der vorliegende Gesetzentwurf soll die nationale Rechtsgrundlage zur Beteiligung an diesem Vorhaben schaffen. Die Zeichnung der zusätzlichen österreichischen Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung der EBRD bzw. der IDB-Invest sowie der österreichische Beitrag zu IFAD-13 wurde - vorbehaltlich parlamentarischer Genehmigung - im Rahmen der jeweiligen Verhandlungen zugesagt.

Die Beitragsleistungen sind zur Gänze bzw. zu 71% bei der EBRD auf die österreichische ODA Quote anrechenbar und unterstützen damit das Ziel, mindestens 0,7% des Bruttonationaleinkommens als Official Development Assistance Quote (ODA Quote) zu erreichen. Weiters werden die Beiträge gemäß OECD-DAC definiertem Beitragschlüssel für die Internationale Klimafinanzierung angerechnet.

Zu den Vorhaben, im Einzelnen:

Dritte allgemeine Kapitalerhöhung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD-GCI III):

Die EBRD wurde im Jahre 1991 zu dem Zweck errichtet, durch Unterstützung des wirtschaftlichen Fortschritts und Wiederaufbaus in den osteuropäischen Ländern, die sich zu den Grundsätzen der Mehrparteiendemokratie bekennen, den Übergang zur offenen Marktwirtschaft zu begünstigen sowie die private und unternehmerische Initiative zu fördern.

Die EBRD ist mit mehr als 19 Mrd. € seit 1991 die größte institutionelle Investorin in der Ukraine. Sie hat 2022-2023 im Auftrag ihrer Anteilseigner 3,8 Mrd. € zur Unterstützung des Landes investiert. Die Kapitalerhöhung ermöglicht der EBRD das Land weiterhin auf diesem Niveau zu unterstützen.

Der EBRD Gouverneursrat beschloss im Dezember 2023 eine zur Gänze einzahlbare Kapitalerhöhung in Höhe von 4 Mrd. €. Voraussetzung für die Kapitalerhöhung waren umfassende politische Umsetzungsverpflichtungen der EBRD, die von den Anteilseignern, darunter auch Österreich, eingefordert wurden. Dazu zählen unter anderem ein starker Fokus auf den Anteil der „grünen“ Finanzierungen der Bank sowie Korruptionsbekämpfung und Umsetzung von Reformen im Einklang mit internationalen und EU-Standards in der Ukraine.

Durch die Kapitalerhöhung erhöht sich das genehmigte Stammkapital der Bank um 400.000 einzahlbare Anteile zu einem Nennwert von je 10.000 €. Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Anzahl von Anteilen proportional zu seinem bestehenden Anteilsbesitz zu zeichnen. Österreich werden, proportional zu dem bestehenden Anteilsbesitz von rund 2,3% des gezeichneten Kapitals, 9.197 Anteile zugeteilt, die zur Gänze einzahlbar sind.

Dritte allgemeine Kapitalerhöhung der Inter-Amerikanischen Investitionsgesellschaft (IIC-GCI III):

Als Tochterinstitution der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (IDB), unterstützt die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IDB Invest) die lateinamerikanischen Mitglieder durch Privatsektorfinanzierungen. Die IDB Invest ist die bedeutendste Investorin in den Privatsektor in der Region Lateinamerika und Karibik. Sie hat ein aktuelles Portfolio in der Höhe von 18,6 Mrd. USD.

Im März 2024 nahm der Gouverneursrat von IDB Invest die Resolution zur Genehmigung der dritten Kapitalerhöhung an und erhöhte dadurch das genehmigte Stammkapital von IDB Invest um 166.666 einzahlbare Anteile zu einem Nennwert von je 10.000 USD und

einen Basispreis von je 21.000 USD. Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Anzahl von Anteilen proportional zu seinem bestehenden Anteilsbesitz zu zeichnen. Österreich werden, proportional zu dem bestehenden Anteilsbesitz von rund 0,49% des gezeichneten Kapitals, 816 Anteile zugeteilt, die zur Gänze einzahlbar sind.

13. Wiederauffüllung des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD-13):

Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution. Der Fonds widmet sich der Bekämpfung von Armut und Hunger in ländlichen Gebieten, stärkt die Resilienz der armen ländlichen Bevölkerung gegenüber Krisen und trägt durch gezielte Unterstützung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu mehr Nahrungsmittelsicherheit bei.

Die Mittel des IFAD werden in einem Dreijahreszyklus regelmäßig wieder aufgefüllt. Die Verhandlungen zur 13. Wiederauffüllung des IFAD wurden im Dezember 2023 abgeschlossen und ein Zielvolumen von rd.1,7 Mrd. USD aus Kernbeiträgen der Geber vereinbart. Österreich sagte – vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung – einen Beitrag von ca. 18,5 Mio. EUR zu. Dies entspricht in etwa einem real gleichbleibenden Volumen gegenüber dem österr. IFAD-12 Beitrag. Schwerpunkte von IFAD-13 sind (1) ein stärkerer Fokus auf fragile Kontexte; (2) vermehrt Investitionen in die Biodiversität sowie Klimaresilienz von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und (3) ein verstärktes Engagement mit dem Privatsektor. Der Anteil der Klimafinanzierung soll unter IFAD-13 auf 45% des Programmvolumens angehoben werden.

Umsetzungskontrolle:

Es ist geplant dem Nationalrat zur Mitte bzw. am Ende der Umsetzungsperiode von IFAD-13 einen Bericht über dessen Tätigkeiten und Ergebnisse zu übermitteln. Damit erhält der Nationalrat einen Überblick über die Effizienz und Qualität der Massnahmen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens, im Rahmen dessen keine Einwände oder Bedenken gegen den Gesetzentwurf vorgebracht wurden, stelle ich sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2024) samt WFA und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

11. Juni 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister